

Antwortkatalog zu den schriftlichen Anfragen des fraktionslosen Ratsmitglieds Frau Catherine Henkel

Zum Themenkomplex: Sanierung/ Ausbau Öffentl. Sportanlagen

Wie kann die Stadt für eine Sanierung des Bolzplatzes an der Otto-Hahn-Schule sorgen und welcher Aufwand wäre damit verbunden?

Antwort:

Für die Sanierung des Bolzplatzes an der Otto -Hahn -Schule muss man drei Mitarbeiter für eine Woche kalkulieren, sowie einen Materialeinsatz von ca.1000,-€. Die Sanierung mit eigenem Personal ist für FB 7-67 erst im Winter 2014/2015 möglich, da derzeit durch das starke Pflanzenwachstum und durch die Aufarbeitung der Sturmschäden vom Pfingstmontag alle Mitarbeiter gebunden sind.

Gibt es Überlegungen, in diesem Bereich weitere öffentlich zugängliche Sportanlagen zu errichten, so wie es der Sportentwicklungsplan vorsieht und wann sollen diese Vorhaben umgesetzt werden? Gibt es Pläne für die Errichtung eines öffentlich zugänglichen Basketballplatzes im Bereich Saaler Mühle?

Antwort:

Im Bereich der Saaler Mühle gibt es nach wie vor öffentlich zugängliche Sportanlagen, unter anderem ein Basketballfeld. Die Sportanlagen sind Teil des Schulgeländes und wie alle anderen Schulgrundstücke auch von der Öffentlichkeit nutzbar, wenn der Schulbetrieb dies zulässt. Die Einzäunung des Schulgeländes spricht nicht gegen die bestimmungsgemäße Nutzung, denn das Gelände ist in den hellen Tagesstunden in aller Regel zugänglich. Es ist allerdings nicht mehr möglich, auf dem Gelände nachts „abzuhängen“ und z.B. durch Lagerfeuer den Tartanboden zu beschädigen. Wegen derartiger unzumutbarer Nutzung ist die Sportanlage zurzeit gesperrt. Im Haushalt des Liegenschaftsbetriebes sind Mittel für die Herrichtung der Anlage eingestellt. Wegen der unmittelbar bevorstehenden Gesamtsanierung des Schulzentrums ist die Reparatur der Sportanlage einschließlich des Basketballfeldes zurückgestellt, denn die Sportfläche ist als ein möglicher Aufstellort für Schulcontainer während der Sanierung vorgesehen. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten sollen dann auch die Sportfelder wieder hergestellt werden.

Zum Themenkomplex Bürgerhaushalt:

Wie viele Vorschläge sind zum letzten Haushalt als Mail und per Post eingegangen?

Antwort:

Keine.

Damit erübrigt sich auch die Antwort auf die nächste Frage: Wie lauten die Vorschläge und welche dieser Vorschläge wurden in den Haushalt übernommen und welche nicht?

Gibt es Pläne, die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger weiter auszubauen und einen Bürgerhaushalt nach dem Vorbild anderer Städte in Bergisch Gladbach zu etablieren?

Antwort:

Aufgrund eines Antrags der Fraktion DIE LINKE./BfBB hat sich die Verwaltung zuletzt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.02.2012 zu der Frage positioniert. Der Haupt- und Finanzausschuss ist der Auffassung der Verwaltung gefolgt und hat aufgrund der in der Vorlage genannten Gründe einstimmig beschlossen, dass die Transparenz des Haushalts und die Beteiligungsmöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger weiterhin sichergestellt werden sollen durch Vorstellung und Erläuterung des Haushaltsentwurfs auf der Homepage der Stadt Bergisch Gladbach und durch die Möglichkeit, sich per Mail über einen Link auf der städtischen Homepage mit Anregungen aktiv zu beteiligen. Die Situation ist aus Sicht der Verwaltung unverändert, sodass weiterhin nach dem einstimmigen Beschluss verfahren werden sollte.

D. Reuscher

A. Metzen

01.07.2014

Abwasserwerk

Tel 1335

Anfrage vom 24.06.2014 von Frau Catherine Henkel – Die Linke –
zum Thema Hochwasserschutz Vürfelser Kaule

Frage 1: Wenn es im Vürfelser Kaule in den Jahren 2012 und 2013 Klagen und Schadenersatzansprüche gegen die Stadt Bergisch Gladbach gab, wie sind diese ausgegangen oder wie sind diese beigelegt worden? Wurde Schadenersatz gezahlt?

Es wurden insgesamt 3 Schadenersatzansprüche angemeldet.

Die Ansprüche wurden jeweils von unserem Versicherungsgeber, dem Gemeindeversicherungsverbund abgelehnt.

Als Soforthilfe wurde allen Betroffenen direkt nach dem Ereignis vom 20.06.2013 die Möglichkeit angeboten, den Sondermüll sofort in bereitgestellt Container zu entsorgen.

Dies wurde weitgehend angenommen.

Frage 2: Welche Maßnahmen zum Hochwasserschutz wurden und werden für den Schutz des Bereiches Vürfelser Kaule ergriffen oder sind geplant?

Die Stadt hat vor einigen Jahren ein sog. Niederschlags-Abflussmodell erstellen lassen. Damit lassen sich Abflüsse im Bachbett simulieren. Mit diesem Instrument können auch potenzielle Überschwemmungsgebiete dargestellt werden. Die Bezirksregierung Köln hat das Modell für die Erstellung der Hochwassergefahren- und Festsetzungskarten gemäß europäischer „Hochwasserrisikomanagementrichtlinie“ auf der Grundlage neuerer Daten überarbeitet. In beiden Modellen wurde für den betroffenen Bereich keine Hochwassergefährdung dargestellt.

In der Ratssitzung vom 05.12.2013 wurde die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für den Frankenforstbach beschlossen. Da auch die Konzepterstellung förderfähig ist, wurde im Mai dieses Jahres ein Förderantrag bei der Bezirksregierung Köln gestellt. Sobald der Förderbescheid vorliegt, wird die Erarbeitung des Konzeptes beauftragt. Aus dem Konzept ergeben sich schließlich einzelne zu beschließende Maßnahmen.

Das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach ist mit der Gewässerunterhaltung und damit der Sicherung des schadlosen Abflusses im Gewässer betraut. Die Sicherung des schadlosen Abflusses erfolgt durch die regelmäßige Wartung, Kontrolle und Reinigung der Gewässer, der Anlagen an den Gewässern, wie der Rechen und Sandfänge, so wie der Mahd und Pflege der

Gehölze an den Gewässern. Es gibt Protokolle über die Durchführung dieser Arbeiten, die eingesehen werden können. Werden Starkniederschläge angekündigt, erfolgt jeweils eine zusätzliche Wartung der wichtigsten Rechen.

Grundsätzlich muss aber an dieser Stelle folgendes gesagt werden: Hochwasser ist ein Naturereignis, wogegen es keinen 100%igen Schutz gibt. Der Hochwasserschutz ist gesetzlich nicht geregelt; es besteht also kein Rechtsanspruch auf Hochwasserschutz. Gleichwohl wird die Stadt darüber nachdenken müssen, wie viel Schutz sie Ihren Bürgern gewähren möchte. Hier spielen haftungs- und versicherungstechnische Fragestellungen eine Rolle. Für Hochwasserschäden haftet eine Gemeinde zunächst einmal aber nicht. Vom Hochwasser potenziell Betroffene müssen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst vor Hochwasser schützen. Das ist soweit im § 5, Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes geregelt. Wie dies geschehen kann, ist im Einzelfall zu prüfen.

Frage 3: Welche baulichen Maßnahmen am Becken Sonnenwinkel, am Bachlauf und in der Kanalisation wurden entlang des „Frankenforstbaches“ in den Bereichen Sonnenwinkel bis Vürfelser Kaule in den letzten 30 Jahren durchgeführt und wo wurden diese Maßnahmen umgesetzt?

In den letzten 30 Jahren wurden sehr viele Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung des Frankenforstbaches durchgeführt. So wurden Abschnitte geöffnet (An der Schmitten) bzw. die starke Erosion des Gewässerbettes (Reiser) unterbunden.

Im Bereich der Kanalisation wurden verschiedene Regenrückhalte- und Überlaufbecken gebaut: Neuenweg, An der Schmitten, Taubenstraße. Darüber hinaus erfolgte der Umbau und die Sanierung des des Mischwasserabschlages in der Straße Reiser zu einem regelbaren Regenüberlaufbauwerk.

Das Becken Sonnenwinkel wurde vor mehr als 30 Jahren erbaut. Seit diesem Zeitpunkt fanden keine baulichen Maßnahmen an dem Bauwerk statt. Lediglich 2012 wurde der Einlaufbereich entsandet, dies hat aber keinerlei Auswirkungen auf das Rückhaltevolumen des Beckens.

Frage 4: Welche Art von Abwasser werden in den Frankenforstbach und in den verrohrten Verlauf eingeleitet?

Der Frankenforstbach liegt weitgehend im Einzugsgebiet einer Mischwasserkanalisation, die sich im Stadtgebiet auf die Ortsteile Bensberg und Frankenforst beschränkt. In diesem System werden Schmutz- und Niederschlagswässer gemeinsam abgeführt. Bei starken Regenereignissen werden die Wassermengen, die nicht mehr der Kläranlage zugeführt werden dürfen, über Abschlüsse in die nächsten Gewässer -hier den Frankenforstbach- eingeleitet. Die Abschlagsmengen und Häufigkeiten sind dabei gesetzlich geregelt. Bei den eingeleiteten Wässern handelt es sich also weitgehend um sehr stark verdünnte vorwiegend häusliche Abwässer.

Durch den Bau von Regenüberlaufbecken (s.o.) konnte die Abschlagssituation in den letzten Jahrzehnten verbessert.